

TOP

Vorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld

Nr. **5609 /14**

öffentlich

Datum 26.02.2014

Anlage-Nr.

FB/Geschäftszeichen: - 61 -

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Denkmalausschuss	26.02.2014
Bezirksvertretung Fischeln	11.03.2014

Betreff

Eintragung der straßenseitigen Backsteinmauer des Gebäudes Rosenstraße 21 in die Denkmalliste der Stadt Krefeld gemäß § 3 DSchG NW

Beschlussentwurf:

Für den Denkmalausschuss:

Der Denkmalausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln, die straßenseitige Backsteinmauer des Gebäudes Rosenstraße 21 in die Denkmalliste der Stadt Krefeld einzutragen.

Für die Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln:

Die straßenseitige Backsteinmauer des Gebäudes Rosenstraße 21 wird in die Denkmalliste der Stadt Krefeld eingetragen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ja X nein

Finanzielle Auswirkungen und Begründung auf den Folgeseiten

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 5609 /14

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan berücksichtigt:

ja

nein

Innenauftrag: _____
Kostenart: _____
PSP-Element: _____

Nach Durchführung der Maßnahme ergeben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Personalkosten	_____
Sachkosten	_____
Kapitalkosten (Abschreibungen oder Zinsen)	_____
Kosten insgesamt	0,00 EUR
abzüglich - Erträge	_____
- Einsparungen	_____
	0,00 EUR

Bemerkungen

1. Erläuterung zum Zeitablauf:

Die Vorlagen zur Eintragung von Mauer Rosenstraße 21 (alte Vorlagen-Nr. 2703/11 im vorherigen Rats-Informationssystem) und Remise (alte Vorlagen-Nr. 2704/11 im vorherigen Rats-Informationssystem) haben nach der Satzung über die Bildung und den Aufgabenbereich des Denkmalausschusses jeweils einen anderen Beratungsweg:

Für Objekte, welche vor 1830 (Beginn des preußischen Urkatasters) errichtet wurden – in diesem Fall die Remise –, ist der Denkmalausschuss, für die jüngeren bezirksbezogenen Objekte – in diesem Fall die Mauer – die jeweilige Bezirksvertretung zuständig. Die Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln hat am 21.11.2011 die Empfehlung zur Eintragung der Remise ausgesprochen.

Die Vorlagen zur Eintragung von Mauer und Remise Rosenstraße wurden bereits im Jahr 2011 erstellt. Vor dem Hintergrund der noch abzuschließenden Beratungen zur Grünverbindung zwischen Rosenstraße und Wimmersweg waren die Vorlagen zur weiteren Beratung zunächst zurückgestellt worden.

Nachdem im Rat vom 08.10.2013 nunmehr entschieden worden ist, diese Grünverbindung nicht weiter zu beraten, ist jetzt das Eintragungsverfahren fortzuführen.

2. Objektdaten

Eine Übersicht der Objektdaten und ein Foto sind als Anlagen beigelegt.

3. Beschreibung:

An das im Jahr 1900 errichtete und am 06.08.1984 unter der laufenden Nummer 193 als Baudenkmal bereits eingetragene repräsentative Wohngebäude schließt sich südlich eine straßenseitige Backsteinmauer an, die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt. Diese Backsteinmauer begrenzt das ehemalige zum seit 1594 nachweisbaren Vaaßenhof gehörende Grundstück zur Rosenstraße hin.

Auf einem abgesetzten durchgezogenen Sockelstreifen ist die Backsteinmauer mit einfachen, lisenenartigen Vertikalgliederungen in sechs Abschnitte unterteilt, ein Klötzchenfries und eine darüberliegende, schräg zur Straße hin abfallende Rollschicht bilden den oberen Abschluss.

Im nördlichen, an das Wohngebäude anschließenden Mauerabschnitt befindet sich eine Türöffnung mit einem Segmentbogen als Zugang zum Garten des Gebäudes Rosenstraße 21. Die Holztür ist mit vier Kassettenfeldern geschmückt und weist historische Beschläge auf.

Nach dem Abbruch des Vaaßenhof wurde die straßenseitige historische Backsteinmauer als grundstücksbegrenzende Mauer des neuen Wohnhauses erhalten. Sie ist Bestandteil des Baudenkmals Rosenstraße 21.

Darüber hinaus ist die Backsteinmauer als erhaltene Grundstücksabgrenzung des seit 1594 nachweisbaren, unmittelbar der Kirche gegenüber gelegenen Vaaßenhofs als Zeugnis der Ortsgeschichte von Bedeutung.

Aus den genannten Gründen besitzt die Backsteinmauer des Wohnhauses Rosenstraße 21 Denkmalwert gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW).

Das Benehmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ist hergestellt.

Für den Ausbau des letzten Abschnittes der Grünverbindung Krützboomweg bis zur Rosenstraße ist der Einbau einer Öffnung in die Backsteinmauer vorgesehen. Dieser Mauerdurchbruch wurde bereits im Rahmen der Vorlage des Fachbereichs 67/Grünflächen für die Sitzung der Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln am 16.09.2010 mit der Unteren Denkmalbehörde einvernehmlich abgestimmt und kann entsprechend auch nach Eintragung der Mauer in die Denkmalliste ausgeführt werden.